## **KLEINE ANFRAGE**

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Amtshilfe aus Bayern für das Land Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Am 31. August 2022 war der bayerische Ministerpräsident Markus Söder zu Besuch in Lubmin, um die Bauarbeiten und Planungen zur Anlandung von LNG am dortigen Standort gemeinsam mit der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zu besichtigen. Nach Aussagen beider Ministerpräsidenten und des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer, sollen bayerische Verwaltungsbeamte zur Beschleunigung des Verfahrens eingesetzt werden. Einigen Medienberichten zufolge sollen diese eine zusätzliche Entlastung darstellen (https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Amtshilfeaus-Bayern-Misstraut-Schwesig-den-eigenen-Beamten,amtshilfe102.-html).

1. In welchen Einrichtungen oder Ämtern der Landesverwaltung sollen Verwaltungsbeamte oder -angestellte des Freistaats Bayern in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten? Welche Tätigkeiten werden sie in den Einrichtungen oder Ämtern des Landes durchführen (bitte aufschlüsseln, soweit bereits bekannt)?

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern werden Verwaltungsbeschäftigte des Freistaats Bayern sowohl im Ministerium selbst als auch im Bergamt arbeiten. Die Aufgaben werden voraussichtlich juristische und umweltfachliche Fragestellungen umfassen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern werden Verwaltungsbeschäftigte des Freistaats Bayern sowohl im Ministerium selbst als auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern arbeiten. Die konkret durchzuführenden Tätigkeiten werden im Rahmen der Einarbeitung noch festzulegen sein.

2. Wie viele Verwaltungsbeamte oder -angestellte des Freistaats Bayern werden in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten?

In Mecklenburg-Vorpommern werden sechs Verwaltungsbeschäftige des Freistaats Bayern arbeiten.

3. Für welchen maximalen Zeitraum werden die Verwaltungsbeamten oder -angestellten des Freistaats Bayern in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten beziehungsweise abgestellt sein?

Es ist ein maximaler Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

4. Welche Personalausgaben entstehen dabei für das Land Mecklenburg-Vorpommern? Sofern zusätzliche Personalausgaben entstehen, wie sind diese im Haushalt abgebildet?

Die Personalausgaben sollen für die Zeit der Abordnung durch den Freistaat Bayern getragen werden.

5. Welche sonstigen Ausgaben, wie z. B. Kosten für die Übernahme der Wohnung et cetera, fallen für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Amtshilfe an? Sofern sonstige Ausgaben entstehen, wie sind diese im Haushalt abgebildet?

Derzeit finden dazu noch Abstimmungsgespräche zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Freistaat Bayern statt. 6. Wird den Verwaltungsbeamten oder -angestellten des Freistaats Bayern die Möglichkeit des Home-Office eingeräumt, sodass sie ihren Dienst auch an ihrem Wohnort ausführen können?

Den Verwaltungsbeschäftigten wird grundsätzlich die Möglichkeit des ortsunabhängigen Arbeitens in Anlehnung an die Regelungen der Geschäftsbereiche eröffnet werden, in denen sie eingesetzt werden.